

Anlage 2

Trassenpreissystem

Stand 01.10.2018

Grundpreis	
Bezeichnung	Preis
Mindestzugangsgebühr Je Tag erheben wir eine Gebühr von 50,00 € für den Zugang zur Infrastruktur. Dieser Betrag ist unabhängig von der Anzahl der Befahrungen je Kalendertag. Der Grundpreis je km bleibt davon unberührt. Liegt der Grundpreis höher als die Mindestzugangsgebühr, so wird diese im Grundpreis verrechnet. Beispiel: (Mindestzugangsgebühr = 50,00 € Gefahrene km 50 km * Grundpreis je km 12,00 € = 600,00 € Abgerechnet werden in diesem Fall nur die gefahrenen Kilometer.)	50,00 € / Tag
Z1 vereinfachtes Zugleitverfahren (Grundpreis)	Ab 01.01.2019 12,00 € / km Ab 01.01.2020 13,00 € / km

Anlage 3

Anlagenpreissystem

Stand 01.10.2017

Die Anlagen der Ascherslebener Verkehrsgesellschaft (Rangierleiste, Ladestraßen u. Weichen) werden separat bepreist. Die Bepreisung der Anlagen betreffen zurzeit ausschließlich die „Güterverkehrsstellen“ der A.V.G mbH.

Das Anlagenpreissystem setzt sich aus zwei Preiskomponenten zusammen. Die erste Preiskomponente ist ein längenunabhängiger Preisanteil, der für die Nutzung der unterschiedlichen Gleisanbindungen zu entrichten ist. Die Gleise sind entweder nur mit einer Weiche (einseitig) oder mit zwei Weichen (zweiseitig) angebunden.

Die längenunabhängige Komponente wird durch die längenabhängige Komponente ergänzt, die die Länge des Gleises berücksichtigt.

Anlagenberechnung

Einseitige Anbindung Euro 1.850,00 x Anzahl = Preis in Euro
+ Zweiseitige Anbindung Euro 3.700,00 x Anzahl Preis in Euro
+ Gleismeter Euro 7,70 x Meter = Preis in Euro
= Anlagenpreis im Jahr

Die Nutzung peripherer Anlagen wird gesondert vereinbart. Dies gilt auch für etwaige Nebenkosten im Rahmen der Nutzung, wie z.B. der Bezug von Strom, Wasser und Dieselkraftstoff.

Mit dem Nutzungspreis ist neben der Nutzung der Anlage auch die Leistung der Betriebsführung während der Besetzungszeit unserer Betriebsstellen abgegolten. Bei Nutzung von Anlagen außerhalb der planmäßigen Besetzungszeiten der Betriebsstellen werden zusätzliche Entgelte in Höhe der entstandenen Kosten erhoben.

Abschläge für langfristige Anlagennutzung

- Mietdauer mehr als 1 Jahr Abschlag 2%
- Mietdauer mehr als 2 Jahre Abschlag 4%
- Mietdauer mehr als 3 Jahre Abschlag 6%
- Mietdauer mehr als 4 Jahre Abschlag 8%
- Mietdauer mehr als 5 Jahre Abschlag 10%

Neben der Möglichkeit der langfristigen Bindung besteht in Anhängigkeit von der Auslastung der Anlage die Möglichkeit, örtliche Anlagen auch nur für kurze Zeit zu nutzen. Für Nutzungszeiten unter einem Jahr ergeben sich die Nutzungsentgelte zeitanteilig aus den Jahrespreisen. Der Mindestrechnungsbetrag bei kurzzeitiger Nutzung beträgt 50,00 € je genutzte Anlage und je Kalendertag pro Bestellung. Mindestberechnungszeitraum sind jedoch 5 Kalendertage.

Anlage 4

Zusatzentgelte

Stand 01.10.2017

Stornoentgelte

Sachverhalt	Preis
Stornierungen bis zum 30.Tag vor Erbringung der Leistung	100,00 €
Stornierungen zwischen dem 29.Tag und dem 15.Tag vor Erbringung der Leistung	Einfacher Trassenpreis (mind. 100,00 €)
Stornierungen zwischen dem 14. Tag und 24 Stunden vor Erbringung der Leistung	Zweifacher Trassenpreis (mind. 150,00 €)
Stornierungen innerhalb von 24 Stunden vor Beginn der Erbringung der Leistung	Zweifacher Trassenpreis zzgl. 50,00 € (mind. 200,00 €)
Bearbeitungsgebühr für Änderungen von bereits vergebenen Fahrplänen.	50,00 € Bearbeitungsgebühr je Fahrplan
Gestellung eines Lotsen, Fahrdienstleiters, Triebfahrzeugführers, Zugbegleiters oder Zugführers	55,00 € je Stunde (Die Mindestabnahme je Dienstschicht beträgt 8 Stunden.)
Zuschläge für Feiertage	100 % je Stunde
Zugschläge für Sonntage	50 % je Stunde
Zugschläge für Überstunden an Werktagen	30 % je Stunde
Zuschläge für Überstunden an Sonn- und Feiertagen	60 % je Stunde
Zuschläge für Überstunden zwischen 22:00 Uhr und 6:00 Uhr	60 % je Stunde
Preise für das Betanken von Fahrzeugen mit Diesel	Tagespreis auf Anfrage
Preise für die Nutzung von Strom	Preis auf Anfrage

Die genannten Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer zum Tage der Leistungserbringung.